

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/36

20. Februar 1974

Proteste gegen die Entspannung?

Klarstellungen zu der neuesten Taktik der DDR

Von Kurt Mettich MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des
Bundestages und Mitglied des SPD-Fraktionvorstandes

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Ein Vertrag von hervorragender Bedeutung

Atomwaffen-Sperrvertrag behindert friedliche
Nutzung nicht

Von Gerhard Fißmig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie,
Forschung und Technologie im Europäischen Parlament

Seite 3 / 44 Zeilen

Teures Feigenblatt und schlechtes Gewissen

Fakten zum Familienprogramm der Opposition

Von Dr. med. Hans Bardens MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Jugend,
Familie und Gesundheit

Seite 4 / 36 Zeilen

Hilfe für die Scheidungswaisen

SPD setzt sich für "Proletariat auf kleinen Füßen" ein

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 57 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presserhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Proteste gegen die Entspannung ?

Klarstellungen zu der neuesten Taktik der DDR

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des
Bundestages und Mitglied des SFD-Fraktionsvorstandes

Die DDR protestiert schon wieder. Sie protestiert gegen eine Reise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin nach Israel. Sie protestiert gegen die Grußworte des Regierenden Bürgermeisters in Israel, in denen er die Grüße der Berliner Bürger überbringt. Maßt sich die DDR Weisungsbefugnis über den Regierenden Bürgermeister an?

Ich habe vergeblich in Verlautbarungen der DDR danach gesucht, ob sie sich in der Begriffswahl jemals auf "Ostberlin" beschränkt. In der Verfassung der DDR steht: Berlin ist die Hauptstadt der DDR. Grußworte Honneckers und Adressen der SED: alle sprechen von Berlin, Hauptstadt der DDR, und es müßten wir annehmen daß der Erste SED-Sekretär sich anmaßt, im Namen auch der Westberliner zu sprechen, wenn er sich nicht auf Ostberlin zurückzieht.

Die DDR protestiert gegen die Anwesenheit des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages in Westberlin. Wenn irgendein Ausschuß des Bundestages unmittelbar mit den Beziehungen der Bundesrepublik und Berlin etwas zu tun hat, dann ist das der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, und es heißt in der Berlin-Verainbarung, daß die Bindungen Berlins an den Bund entwickelt werden können.

Die DDR protestiert gegen die Anwesenheit einer Europäisch-Parlamentarischen Gruppe in Berlin, die auf der Freundschaft mit Israel beruht. Mit welchem Recht protestiert die DDR gegen die Anwesenheit einer solchen Gruppe europäischer Parlamentarier? Will die DDR Berlin absprechen, über die Besuche internationaler Institutionen und Gruppen eine eigene Entschel-

dung zu haben? Will die DDR Berlin unter DDR-Kuratell stellen und festlegen, wen Berlin in seinen eigenen Grenzen empfangen darf?

Alle Vorwürfe in diesem Zusammenhang haben weder eine moralische noch eine politische noch eine rechtliche Berechtigung. Die neuen Einfälle der DDR, wie man den Berliner Bürgern das Leben auf den Transitwegen wieder schwerer machen kann, widersprechen allen vertraglichen Vereinbarungen und den Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin.

Die DDR geht einen gefährlichen Weg, wenn sie solche Anlässe zum Aufhänger nimmt, um ihre Verpflichtungen und eingegangenen Vereinbarungen nicht einzuhalten. Noch können wir nicht glauben, daß sich die Sowjetunion ihre Entspannungspolitik so vorgestellt hat. Vor allem gehen wir wohl mit Recht davon aus, daß die westlichen Mächte uns gegen Willkür vonseiten der DDR in Schutz nehmen: eine Willkür, die die Entspannungspolitik torpediert. Von Westberlin aus wird jedenfalls nichts unternommen, was nicht nach Geist und Buchstaben der Berlin-Vereinbarung gestattet ist!

Im Übrigen, und das sollte nicht vergessen werden, hat die DDR am 1. Mai 1973 als einziger europäischer Staat eine Militärparade ausgerechnet in Ostberlin durchgeführt und die Bundesrepublik abermals als Feindbild für die Volkarmee benutzt.

Am 1. Mai 1974 wird sich zeigen, ob die DDR im vergangenen Jahr gelernt hat, an der Entspannung in Europa teilzunehmen. Eine Militärparade in Ostberlin wäre nicht nur eine Provokation gegen ganz Westeuropa, sondern besonders auch eine Herausforderung der westlichen Vertragsmächte sowie eine Beeinträchtigung des guten Verhältnisses der westlichen Vertragsmächte mit der Sowjetunion, die gemeinsam die Vier-Mächte-Vereinbarung zustande gebracht haben.

(-/20.2.1974/ka/pr)

+ + +

Ein Vertrag von hervorragender Bedeutung

Atomwaffen-Sperrvertrag behindert friedliche Nutzung nicht

Von Gerhard Flönig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

für Energie, Forschung und Technologie im Europäischen Parlament

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, warum wohl die CDU von ihrem ursprünglichen Vorschlag abgerückt ist, über den Atomwaffen-Sperrvertrag eine "großangelegte, genztägige Debatte" zu inszenieren. Eine in dieser wichtigen Frage in sich zerstrittene Opposition hätte dabei wahrlich keine gute Figur machen können. Die Argumente für eine Annahme des Atomwaffen-Sperrvertrages sind überdies von der einschlägigen Industrie so eindeutig unterstützt worden, daß die CDU auch in die Gefahr gekommen wäre, sich mit wichtigen Freunden und Gefolgsleuten zu überwerfen.

An sich ist es schade, daß dieses wichtige Thema im Bundestag nun nicht ausgereizt werden konnte. Die Regierungskoalition brachte sich mit ihrer Zustimmung zur verkürzten Debatte selbst um den Genuß, mizuerleben, wie die Opposition im Saft der eigenen widersprüchlichen Argumente kochte. Noch ist ja nicht vergessen, unter welchen Vorzeichen CDU und CSU in die Auseinandersetzungen um den "Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen" eingetreten sind. Die Unkenrufe reichten vom Untergang des Abendlandes bis zum Versailles in kosmischen Ausmaßen. Industriespionage, Behinderung der deutschen Wirtschaft, Verlust der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt der Kernreaktoren und ähnliche Befürchtungen wurden an die Wand gemalt.

Nichts davon ist übriggeblieben. In einem Kontroll- und Überwachungsabkommen - aus unerfindlichen Gründen schlecht übersetzt "Verifikationsabkommen" genannt - ist es der Bundesregierung gelungen, mit Hilfe der Europäischen Atomgemeinschaft einen Zusatzvertrag auszuhandeln, der sicherstellt, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie in unserem Staat und in der Europäischen Gemeinschaft nicht behindert wird. Hätte es im Bundestag eine ausführliche Debatte gegeben, so wären die Abgeordneten sicherlich nicht daran vorbeigekommen, die Regierung Brandt/Scheel und deren Verhandlungsfachleuten ein Lob für diese diplomatische Leistung auszusprechen. Jetzt ist sichergestellt, daß es keine Doppelkontrollen in den Industriebetrieben geben wird, die Kernbrennstoffe oder Kernreaktoren herstellen. Jetzt ist sichergestellt, daß die bisher schon gut funktionierende EURATOM-Kontrolle auch von der Wiener Internationalen Atomenergiebehörde anerkannt wird. Die Wiener Behörde beschränkt sich darauf zu überwachen, daß die EURATOM-Beamten in ihrem Sinne tätig werden. Kontrolleure der Internationalen Atomenergiebehörde, die dem Kontrollierten nicht passen, können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Und was das Wichtigste ist: Es ist sichergestellt, daß die Kontrollkosten nicht von den kontrollierten Betrieben selbst, sondern von den kontrollierenden Behörden getragen werden.

Man sieht also, daß neben der für die Sicherung des Friedens im allgemeinen hervorragenden Bedeutung des Atomwaffen-Sperrvertrages auch das Kontroll- und Überwachungsabkommen durchaus positiv zu werten ist. Kein Wunder also, daß selbst die Opposition in großer Zahl diesem sogenannten Verifikationsabkommen zustimmen mußte. Nur schade, daß die Regierungsparteien in der verkürzten Debatte das Licht ihrer Regierung mehr unter den Scheffel stellen mußten, als dies im Interesse der Bedeutung der Sache angezeigt war.

(-/20.2.1974/bgy/ea)

+ + +

Teures Feigenblatt und schlechtes Gewissen

Fakten zum Familien-Programm der Opposition

Von Dr. med. Hans Gerdens MdB

Mitglied des Bundestage-Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Anfang Januar 1974 hatten die Fraktionen von CSU und CDU sich geeinigt, ihre Bundestagsfraktion um die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu bitten, der ein umfangreiches Sozialprogramm zum Schutz des ungeborenen Lebens zum Ziele haben sollte. Der Bundesausschuß für Sozialpolitik der CDU hatte damals schon die Kosten auf jährlich mehr als 22 Milliarden DM geschätzt.

Nunmehr hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein "Programm zur Förderung der Familien und zum Schutz des ungeborenen Lebens" vorgelegt; zu einem Gesetzentwurf hat es nicht gereicht, und von den Kosten ist nicht mehr die Rede.

Die Koalition aber hat längst gehandelt. Das Strafrechtsreformergänzungsgesetz sieht umfangreiche medizinische und soziale Leistungen für die Familie vor; die Novelle zum Bundessozialhilfegesetz und das dem Bundesrat bereits vorliegende Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter - auch behinderter Kinder - verbessern die Situation der Familie ganz wesentlich. Die Steuerreform wird einen einheitlichen und gerechteren Familienlastenausgleich bringen.

Die Opposition muß sich sagen lassen, daß man nicht dauernd nach Steuererleichterungen rufen und gleichzeitig Mehrausgaben von weit über 20 Milliarden DM fordern kann; und daß man so hohe Ausgaben nicht fordern darf, ohne einen Deckungsvorschlag zu machen, d.h. zu sagen, wer das bezahlen soll. Sie muß gleichzeitig danach gefragt werden, warum sie 1972 bei der Entscheidung über die Verbesserung der Situation der berufstätigen Mutter ("Babyjahr") verhindert hat.

Die Öffentlichkeit muß in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß die CDU/CSU auch mit diesem "Programm" die Steuerreform vereiteln möchte, die eine gerechtere Lastenverteilung bringen wird.

Alle Gruppen im Bundestag wollen alles nur mögliche tun zum Schutz des ungeborenen Lebens. Das gilt sicher und vor allem für die Sozialdemokraten.

Entschieden wird in diesem Sinn zunächst einmal bei der Abstimmung über das Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz und über die Neufassung des § 219 im Strafgesetzbuch selbst. - Die Opposition will ihre dabei erkennbare Entscheidungsschwäche bemänteln; das ist alles. Ein "Milliardenprogramm"? Nein: ein teures Feigenblatt, und ein teures schlechtes Gewissen! (-/20.2.1974/bgy/ae)

Hilfe für die Scheidungswaisen

SPD setzt sich für das "Proletariat auf kleinen Füßen" ein

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Zur Situation der Scheidungswaisen, der ehelichen Kinder getrennt lebender und geschiedener Eltern, hat eine Gruppe von Parlamentariern der SPD-Fraktion eine kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet mit dem Ziel, eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage dieser Kinder zu erreichen.

Warum geht es? Jahr für Jahr nimmt die Zahl der Ehescheidungen zu und mit ihr auch die Zahl der durch Scheidung betroffenen Kinder. Waren es 1956 in rund 46.000 geschiedenen Ehen noch etwa 42.000 Kinder, so hat sich die Zahl der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder im Jahre 1971 mit über 90.000 mehr als verdoppelt. Vermutlich wird sie heute bei jährlich rund 100.000 Kindern liegen. Das angeblich verfluchte siebente Ehejahr ist nurmehr ein Ammenmärchen, denn weit kritischer erweist sich das dritte Ehejahr, in dem mehr und mehr Ehen zu Bruch gehen. Und so ist auch das gesellschaftliche Tabu gebrochen, Ehen um kleiner Kinder willen noch aufrechtzuerhalten. Daß diese Kinder vielfach die Leidtragenden der Aufkündigung einer Ehe sind, ist auch bekannt, weniger bekannt jedoch, daß ihre rechtliche Stellung unsicherer ist als die der nichtehelichen Kinder.

Es ist daher außerordentlich begrüßenswert, daß die Bundesregierung sich bereit erklärt hat, eine Überprüfung der Situation der ehelichen Kinder getrennt lebender und geschiedener Eltern ins Auge zu fassen und Vorschläge für eine rechtliche wie materielle Besserstellung zu unterbreiten. Damit hat die Bundesregierung ihre ursprünglichen Befürchtungen zurückgestellt, daß eine Neuregelung des Kindes-Unterhalts im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Verzögerung der Verabschiedung des Ehe- und Familien-

rechte führen könnte. Es ist der Initiative des Bundesjustizministers Bernhard Jahn zu danken, daß in zwei Vorgesprächen mit einer SPD-Parlamentariergruppe die Weichen neu gestellt werden konnten. Damit wird sichergestellt, daß bei der Beratung des Ehe- und Familienrechts eine am Wohl des Kindes orientierte Lösung für die Scheidungswaisen gefunden werden kann.

Dies gilt in erster Linie für folgende Punkte: 1/ Die Gleichbehandlung ehelicher und nichtehelicher Kinder verlangt eine gleiche Festsetzung des Unterhalts als Mindestbedarf; 2/ der Regelunterhalt aus dem Nichtehe-lichen-Recht gilt sinngemäß auch für eheliche Kinder getrennt lebender und geschiedener Eltern; 3/ eine Beweislastumkehr soll zu einer Besserstellung der verfahrensrechtlichen Situation des Kindes führen und durch Bereitstellung eines Pflegers gestärkt werden; und 4/ sollte eine vereinfachte Anpaasung von Unterhaltstiteln an die Entwicklung der Einkommen- und Lebenshaltungskosten ins Auge gefaßt werden.

Bekanntlich scheiden sich am Geld die Geister. Hier liegt ja auch die Wurzel des Übels. Wenn es unter geltendem Recht möglich ist, daß ein Vater in gehobener Lebensstellung seinem Sohn über 15 Jahre hindurch die früher einmal vereinbarte Unterhaltrente von 50 DM zahlen konnte, wenn Väter ihr tatsächliches Einkommen zur Minderung ihrer Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern verschleiern und wenn eheliche Kinder getrennt lebender oder geschiedener Eltern bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche schlechter gestellt sind als nichteheliche Kinder, dann müssen wir endlich, ohne Verzug, zu einer Neuregelung kommen.

Jeder, der einmal mit der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen befaßt war, weiß, was formlose Zahlungsversprechen wert sind: Von ihnen zeugen Hunderte von Briefen auf meinem Schreibtisch. "Das Proletariat auf kleinen Füßen", wie ich es einmal bezeichnet habe, hat durch seine Mütter beredte Klage erhoben. Jahr für Jahr sind diese Mütter gezwungen, durch Abänderungsklagen der mangelnden Zahlungsbereitschaft oder Leistungsfähigkeit der Väter ihrer Kinder und auch der inflatorischen Entwicklung der Lebenshaltungskosten hinterher zu laufen.

Das soll nun anders werden. Es ist zu hoffen, daß die Bundesregierung bald eine Initiative ergreift, so daß eine Regelung noch im Zusammenhang mit der Reform des Ehe- und Familienrechts und der Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge erfolgen kann. (-/20.2.1974/ka/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert